

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Mainhausen
Herr Dieter Jahn

04.11.2024

Antrag Einführung Grundsteuer C in der Gemeinde Mainhausen

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Ab dem Jahre 2025 werden baureife, aber noch nicht bebaute Grundstücke für Wohnzwecke in Mainhausen über die Grundsteuer C besteuert. Die Verwaltung legt der Gemeindevertretung ein Konzept zur Umsetzung der Grundsteuer C in Mainhausen rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen vor.

Begründung:

Die neue Grundsteuer C soll den Gemeinden dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Die Grundsteuer C soll Spekulationen verteuern und finanzielle Anreize setzen, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer C kommen dem angespannten Gemeindehaushalt zugute.

Mit freundlichem Gruss



Fraktionsvorsitzende